
XSLT-Stylesheet für das Visualisieren von elektronischen Empfangsbekanntnissen auf Basis des XJustiz-Standards

Fassung vom 14.05.2019, Version 1.2
AG IT-Standards in der Justiz

I. Einführung

Diese Anleitung informiert über die Nutzung des XSLT-Stylesheets zur Visualisierung des elektronischen Empfangsbekanntnisses (eEB) auf Basis des XJustiz-Datensatzes.

Das XSLT-Stylesheet ist dazu gedacht, die strukturellen XJustiz-Metadaten des Strukturdatensatzes zum eEB menschenlesbar auf dem Bildschirm darzustellen. Zur Anzeige kann dabei ein aktueller marktgängiger Webbrowser wie z.B. Mozilla Firefox oder Microsoft Internet Explorer benutzt werden.

HINWEIS:

Gemäß Ziffer 2 der Bekanntmachung zu § 5 Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 20.12.2018 ist bei Übermittlung eines strukturierten maschinenlesbaren Datensatzes gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung bis zum 31. August 2019 die XJustiz-Nachricht für die Übermittlung von Schriftgutobjekten

nachricht.gds.uebermittlung_schriftgutobjekte.0005005

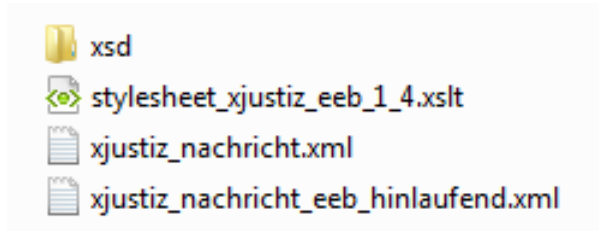
des XJustiz-Standards in der Version 2.1 zu verwenden. Ab dem 1. September 2019 ist die XJustiz-Version 2.4 zu verwenden. Dies gilt auch für die Übermittlung von Dokumenten mit eEB.

II. Benutzungsvoraussetzungen

Das XSLT-Stylesheet hat den Dateinamen `stylesheet_xjustiz_eeb_1_4.xslt` und kann auf der XJustiz-Website www.xjustiz.de heruntergeladen werden. Für die Nutzung sind folgende Schritte erforderlich:

1. Das Stylesheet muss auf dem Arbeitsplatzrechner lokal in einem Ordner gespeichert werden.
2. Die beiden XJustiz-Datensätze (hinlaufendes und rücklaufendes eEB), Version XJustiz 2.1 oder 2.4, müssen in eben diesem Ordner abgespeichert sein:
 - Die Datei mit dem hinlaufenden eEB (Root-Element `nachricht.gds.uebermittlung_schriftgutobjekte.0005005`) **darf nicht `xjustiz_nachricht.xml` heißen** und muss deshalb für die Nutzung im Stylesheet umbenannt werden, z.B. in `xjustiz_nachricht_eEB_hinlaufend.xml` (siehe Beispiel unten).
 - Die Datei für die Empfangsbestätigung (Root-Element `nachricht.eeb.zuruecklaufend.2200007`) muss „**`xjustiz_nachricht.xml`**“ heißen.
3. In einem Unterordner 'xsd' zu diesem Ordner müssen die relevanten XJustiz-Schemadateien in den Versionen 2.1 und 2.4 abgelegt sein¹. Wenn das Stylesheet auf der XJustiz-Website heruntergeladen wird, ist diese Ordnerstruktur bereits angelegt.

Beispiel für den Ordner:



4. Nun kann der XJustiz-Datensatz für das hinlaufende eEB in einem Browser geöffnet werden².

¹ Damit das Stylesheet die in der XJustiz-Datei enthaltenen Codes, wie z.B. die XJustiz-IDs, auslesen und übersetzen kann, muss das Stylesheet Zugriff auf diese XJustiz-Schemadateien haben.

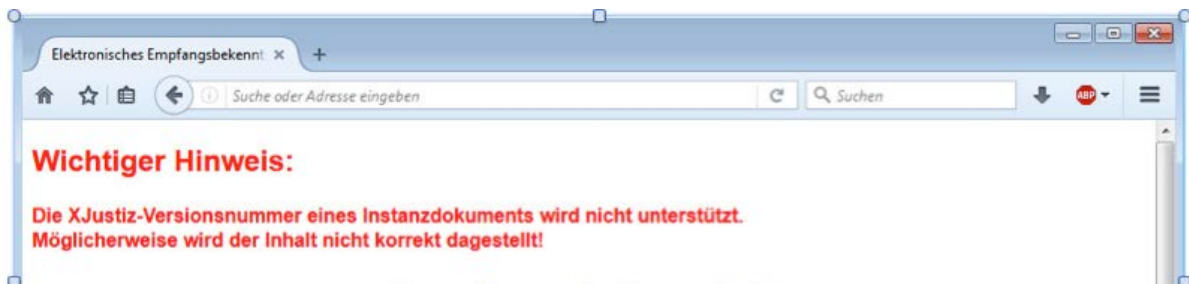
² Beim Öffnen der XML-Instanzdatei muss dem Browser „mitgeteilt werden“, welches Stylesheet zur Anzeige benutzt werden soll. Üblicherweise erfolgt dies durch den Absender in der XML-Datei. Sollte die Information in der Datei jedoch nicht aufgenommen worden sein, kann sie ergänzt werden. Hierzu muss man ganz am Anfang der Datei eine Zeile einfügen:
Nach: `<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>`
muss `<?xml-stylesheet type="text/xsl" href="stylesheet_xjustiz_eeb_1_4.xslt"?>` hinzugefügt werden.

III. Prüfung der Datenintegrität

Folgende Prüfungen der Datenintegrität werden vorgenommen:

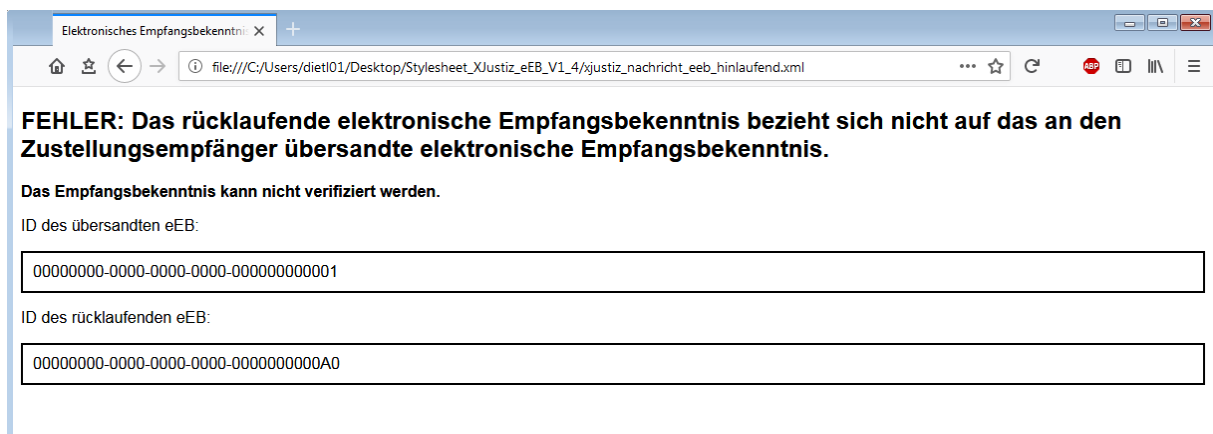
1. Richtige XJustiz-Version?

Wenn in einem der XJustiz-Datensätze eine nicht unterstützte XJustiz-Version benutzt wird, erscheint am Anfang der Ausgabe ein entsprechender Warn-Hinweis:



2. Passen der hinlaufende und rücklaufende Datensatz zueinander?

Es wird geprüft, ob die Empfangsbestätigung zum hinlaufenden eEB-Datensatz gehört. Falls nicht, wird eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben und die Verarbeitung abgebrochen.



IV. Darstellung

Die Daten des elektronischen Empfangsbekennnisses werden wie folgt dargestellt.

Zustellungsempfänger gibt eEB ab

Empfangsbekennnis

Geschäftszeichen

AZ_Absender_001

Bundesgerichtshof Karlsruhe

In Sachen

Müller./Maier

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Typ	Dokumentendatum	Anzeigename
Zivilakte	--	anzeigename0
Zivilakte	--	k.A.
Andere / Sonstige	--	anzeigename13
Beschluss	04.05.2006	anzeigename16
Anlage	k.A.	anzeigename17

Datum

07.07.2017

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

abweichender Zustellungsempfänger gibt eEB ab

Empfangsbekennnis

Geschäftszeichen

aktenzeichen.absender

ZZ Test-Bund

In Sachen

kurzrubrum0

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Typ	Dokumentendatum	Anzeigename
Eingangsschreiben	04.05.2016	anzeigename16

Datum

07.07.2017

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin

Finanzministerium

als Vertreter oder Vertreterin von

Finanzamt Stuttgart

eEB wird nicht abgegeben

Empfangsbekanntnis

Geschäftszeichen

aktenzeichen.absender

ZZ Test-Bund

In Sachen

kurzrubrum0

ist mir eine Aufforderung zur Abgabe des Empfangsbekanntnisses für die Entgegennahme des/der elektronischen Dokumente(s)

Typ	Dokumentendatum	Anzeigenname
Eingangsschreiben	04.05.2016	anzeigenname16

übermittelt worden

Das Empfangsbekanntnis wird nicht abgegeben, da

Inhalt der Sendung unklar oder unvollständig

Erläuterung:

Hier könnte die Ablehnung detaillierter erläutert werden.

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin

Finanzamt Stuttgart